

# Zu wessen Nutzen?

## Der aktuelle Prozess der Weltbank-Reform

von Bodo Ellmers

### Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1. Erweiterung des Mandats</b>	<b>2</b>
<b>2. Eine angemessene Kapitalausstattung?</b>	<b>5</b>
<b>3. Öffentliche oder private Finanzierung?</b>	<b>8</b>
<b>4. Mehr Einfluss für den globalen Süden</b>	<b>10</b>
<b>5. Schlussfolgerungen</b>	<b>12</b>

### Einleitung

Die Weltbank gilt als die wichtigste unter den multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs). Seit sie 1944 von der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen gegründet wurde, um den Wiederaufbau des kriegszerstörten Europas zu finanzieren, hat sie sich mehrfach neu erfunden. Am bedeutendsten war der Wandel von einer Wiederaufbau- zu einer Entwicklungsbank, die heute ausschließlich in Ländern des globalen Südens finanziert, aber nach wie vor von den Wirtschaftsmächten des globalen Nordens kontrolliert wird. Deutschland ist viertgrößter Anteilseigner der Weltbank.

Seit 2021 läuft ein neuer Reformprozess der Weltbank. Dieser begann mit dem Auftrag der G20 im Jahr 2021, die Kapitalausstattung der wichtigsten MDBs zu überprüfen. Ziel ist es, die Kreditvergabekapazität möglichst ohne frisches Kapital der Anteilseigner zu erhöhen. Der inzwischen vorliegende [Independent Review of the Multilateral Development Banks's Capital Adequacy Frameworks](#) (CAF Review) gibt hierzu umfassende Empfehlungen.

Für Deutschland ist die Diskussion um die Erweiterung des Mandats der Weltbank von ebenso großer Bedeutung. Die Bundesregierung und insbesondere das für die Weltbank zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Ministerin Svenja Schulze gehören zu den treibenden Kräften in diesem Prozess. Dies gemeinsam mit den USA als dominierendem Weltbankmitglied und ihrer Finanzministerin Janet Yellen. Ein wichtiger Meilenstein des Reformprozesses soll die Jahrestagung der Weltbank im Oktober 2023 in Marrakesch werden.

Die beiden Länder verfolgen die Idee, die bisherigen Twin Goals der Weltbank – Armutsbekämpfung und Reduzierung von Ungleichheit – um ein drittes Ziel zu ergänzen, nämlich „globale Herausforderungen“, das heißt die Finanzierung globaler öffentlicher Güter (global public goods, GPG). Im Herbst 2022 wurde diese Idee in einem [Non-Paper der G7](#) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kreditvergabe der Weltbank soll so reformiert werden, dass einerseits mehr Mittel für GPG bereitgestellt werden. Andererseits sollen Anreize für die Berücksichtigung von GPG in Projekten und Länderprogrammen geschaffen werden, indem dort, wo dies geschieht, zinsgünstigere Kredite vergeben werden.

Andere Stakeholder stehen dem Ganzen mit gemischten Gefühlen gegenüber. Von Seiten der Länder, in denen die Weltbank tatsächlich tätig ist – den sogenannten Borrower Countries (Kreditnehmerländern) im globalen Süden – wird die Befürchtung geäußert, dass eine Ausweitung des Mandats die Weltbank überfordern und knappe Ressourcen von ihren traditionellen Kernaufgaben der Entwicklungsfinanzierung abziehen könnte. Dies zu einer Zeit, in der die multiplen Krisen den Finanzierungsbedarf für ihre nationalen Entwicklungsprioritäten über die Erwartungen hinaus erhöht haben. Für viele dieser Länder ist die Weltbank die wichtigste externe Finanzierungsquelle und damit ihr finanzieller Rettungsanker. Experimente werden hier als risikoreicher wahrgenommen. Generell sehen die Länder des Südens großen Reformbedarf bei der Ressourcenausstattung und der Governance der Weltbank. Die Vorschläge der Governance-Reform zielen darauf ab, ihnen mehr Mitsprache und Entscheidungsbefugnisse in den Gremien einzuräumen.

Auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen (CSOs) haben sich zum Thema geäußert. Sie stehen insbesondere einer ökologischeren Ausrichtung der Weltbank grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings gehen aus ihrer Sicht die Vorschläge der Hauptanteilseigner USA und Deutschland sowie der Weltbank selbst in ihrer Ende 2022 vorgelegten [Evolution Roadmap](#) am Problem vorbei. Zentraler Reformbedarf bestehe vor allem in einer beschleunigten Governance-Reform, einer Abkehr von der Fokussierung auf Privatsektorförderung, dem Mainstreaming eines Menschenrechtsansatzes, mehr Transparenz und Rechenschaftslegung sowie einem zügigen und raschen Ausstieg aus der Finanzierung fossiler Energien.

Insbesondere für Deutschland nimmt das Thema Weltbankreform derzeit einen zentralen Platz in den globalen Foren zur Entwicklungsfinanzierung ein. In diesem Briefing Paper werden die wichtigsten Reformstränge und Reformideen vorgestellt.

## 1. Erweiterung des Mandats?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Mandats-erweiterung die zentrale Frage des laufenden Reformprozesses. Formal verfolgt die Weltbank seit 2014 zwei Ziele: „ending extreme poverty“ und „boosting shared prosperity“. Beim ersten dieser [Twin Goals](#) geht es darum, dass bis 2030 kein Mensch mehr mit weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag auskommen soll. Das zweite zielt auf die Bekämpfung der relativen Armut und Ungleichheit. Hier geht es darum, das Einkommen der untersten 40 Prozent in jedem Land zu erhöhen.

Die Ergänzung des Zielkatalogs um ein Ungleichheitsziel im Jahr 2014 wurde allgemein begrüßt. Umstritten ist jedoch die Ausgestaltung, insbesondere die Konzentration auf die Einkommenssteigerung der ärmeren Einkommensgruppen, während die Konzentration des Reichtums in den oberen Einkommensgruppen ausgeblendet wird. In der Praxis ist angesichts der planetarischen Grenzen und der absoluten Begrenztheit der Ressourcen

eine nachhaltige Entwicklung immer weniger denkbar, ohne auch die Regulierung des extremen Reichtums anzugehen. Auch im engeren Bereich der bestehenden Twin Goals bestünde daher [Potenzial für eine Reform](#) bzw. Anpassung der Zielperspektiven.

Der informellen Staatenkoalition unter Führung der G7 geht es vor allem darum, die Förderung globaler öffentlicher Güter als drittes Ziel in den Weltbankkatalog aufzunehmen. Dazu gehören Maßnahmen in den drei Teilbereichen Klimawandel, Pandemien und Fragilität von Staaten.

Die Fokussierung auf diese drei Teilbereiche innerhalb des weiten Feldes der GPG hat Kritik aus dem globalen Süden hervorgerufen. Kritisiert wird, dass hier offensichtlich Bereiche hervorgehoben werden, die negative Spillovers erzeugen, die auch den globalen Norden betreffen und vor denen man sich im globalen Norden am meisten fürchtet. Eine

GPG-Prioritätenliste, die aus der Perspektive des globalen Südens definiert wird, würde hingegen auch Aspekte wie „Digitalisierung“ stärker berücksichtigen.

In der Praxis findet seit Beginn der Reformdebatte eine noch stärkere Verengung statt. Während die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen schon fast

in Vergessenheit geraten sind, geht es de facto um die Frage, inwieweit Aspekte des Klimaschutzes im operativen Geschäft der Weltbank berücksichtigt werden. Doch auch ohne explizites GPG-Ziel in ihrem Mandat ist die Weltbank längst der wichtigste multilaterale Finanzier im Bereich ist (siehe Kasten).

## Struktur der Weltbankgruppe



Quelle: Weltbank

## Kasten 1: Die Weltbank in der Klimafinanzierung

Nach eigenen Angaben haben die fünf Institutionen der Weltbankgruppe im Jahr 2022 **31,7 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung** bereitgestellt.

- » 26,2 Milliarden US-Dollar stammen von der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD), die in Ländern mit mittlerem Einkommen finanziert, und der International Development Association (IDA), die zinsgünstige Kredite an Länder mit niedrigem Einkommen vergibt.
- » Dazu kommen 4,4 Milliarden von der International Financial Corporation (IFC), dem Privatsektorarm der Weltbankgruppe, und 1,1 Milliarden von der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), die mit ihren Garantien für private Investor\*innen weitere 3,3 Milliarden USD gehebelt haben will.

Damit hat die Weltbank fast zwei Drittel der gesamten Klimafinanzierung der multilateralen Entwicklungsbanken bereitgestellt, die laut einem [gemeinsamen Bericht der Banken](#) im Jahr 2022 insgesamt 51 Milliarden USD betrug. Der [Green Climate Fund \(GCF\)](#), eine Institution unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und nach eigenen Angaben der größte Klimafonds der Welt, konnte dagegen im Jahr 2022 nur 602 Millionen US-Dollar für Klimaprojekte ausgeben. Auch die Gelder des GCF [liegen de facto bei der Weltbank](#), auch wenn sie von einem separaten Sekretariat verwaltet werden. Wenn der GCF auch volumenmäßig klein ist, besteht der große Vorteil von GCF-Finanzierungen gegenüber jenen der Weltbank darin, dass sie fast ausschließlich in Form von Zuschüssen erfolgen, während die Weltbank überwiegend Kreditfinanzierungen vergibt.

Die Mandatsdebatte nimmt auch in der [Evolution Roadmap](#) einen zentralen Platz ein. Die Roadmap wurde im Anschluss an die G20-Kapitalüberprüfung und das G7 Non-Paper von Weltbank-Mitarbeitern selbst entwickelt. Sie spiegelt die institutionelle Sicht auf Reformbedarf und -optionen wider, wurde im Dezember 2022 offiziell vorge-

stellt und im Januar 2023 erstmals [im Executive Board diskutiert](#).

Kritiker\*innen des in der Roadmap verfolgten Ansatzes bemängeln, dass diese die Weltbankgruppe weitgehend isoliert betrachtet. Denn gerade die dort priorisierten GPG-Bereiche Klima und

Gesundheit sind Politikfelder, in denen zahlreiche andere Institutionen und Fonds aktiv sind. Diese sind in der Praxis ohnehin schwer zu koordinieren, haben überlappende Mandate und verursachen dadurch hohe Bürokratie- und Transaktionskosten, was insbesondere für Länder mit niedrigem Einkommen ein Problem darstellt.

Ein Mapping der Heinrich-Böll-Stiftung hat allein **24 multilaterale Klimafonds** identifiziert, die teilweise über dieselben MDBs abgewickelt werden. Und es werden immer mehr. Denn weitere Fonds wie die Resilience and Sustainability Facility (RSF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) sind kürzlich hinzugekommen. Andere, wie der neue Loss & Damage Fund, der auf dem Klimagipfel in Sharm-el-Sheikh 2022 beschlossen wurde, sind in Planung.

Expert:innen argumentieren daher, dass in der Reformdebatte und ganz besonders in der Evolution Roadmap vernachlässigt wird, welche Rolle die Weltbank künftig **im globalen Institutionengefüge insgesamt** spielen soll. Charles Kenny vom Center for Global Development (CGD), das in der Nähe des Weltbank-Hauptquartiers angesiedelt ist, sagt dazu:

*“There is the subject of **cooperation**: The roadmap might leave you thinking the World Bank is the only potential source of financing for global public goods. It isn't. There are existing global institutions already providing climate and pandemic-related financing including the Global Climate Fund, Gavi, and all of the other multilateral development banks. Perhaps they have a comparative advantage in some elements of the agenda. Discussing relative roles and responsibilities should be an urgent priority, even if it is one that clearly needs to involve shareholders, too.”*

Noch grundsätzlichere Kritik an der Roadmap kommt aus dem globalen Süden. Für viele kritische Expert\*innen ist die Weltbank kein Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems. In der Tradition der Kritik an den neoliberalen Strukturanpassungsmaßnahmen, die den Entwicklungs- und Transformationsländern seit den 1980er Jahren von den Bretton-Woods-Institutionen aufgezwungen wurden, werden Politik und Maßnahmen der Weltbank für die Entwicklungsprobleme des globalen Südens mitverantwortlich gemacht. So argumentieren etwa der indische Universitätsprofessor C.P. Chandrasekhar und der argentinische Menschenrechtsanwalt und ehemalige UN Independent Expert on Debt and Human Rights, Juan Pablo Bohoslavsky, dass die mangelnden Erfolge

bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit eine **Folge der Arbeitsweise der Weltbank selbst** seien:

*“After noting that even the twin goals ‘are increasingly out of reach’, the World Bank partly absolves itself of any responsibility for this failure. In its view, it has in the past ‘adapted to change’, responding ‘with speed, scale and impact to individual crises’ and to global challenges. The assessment seems to be that the problem is external (...) In the process [the Bank] chooses to ignore much cited evidence of not only its own failure but of its complicity in driving failure.”*

Wenn diese Kritik zutrifft, würde eine Reform, die vor allem auf die Ausweitung des Mandats abzielt, mehr Schaden als Nutzen anrichten. Besser wäre es, wenn der Reformprozess in erster Linie die Arbeitsweise der Weltbank verändern und verbessern würde, die wiederum eine Folge ihrer Governance-Struktur, d.h. der Machtverhältnisse in den Entscheidungsgremien, ist.

Tatsächlich ist die Kritik an der gegenwärtigen Arbeitsweise der Weltbank im Rahmen des bestehenden Mandats erheblich, ohne dass sie in der Roadmap oder im Non-Paper der G7 aufgegriffen worden wäre. Dazu gehören

1. IFC-Finanzierungen für Unternehmen, die in Steueroasen registriert sind. Ein Aspekt, der von Nichtregierungsorganisationen (CSOs) wie **Eurodad** und **Oxfam** seit langem kritisiert wird. Denn dadurch wird der soziale Nutzen der geförderten privaten Investitionen in den Projektländern erheblich geschmälert und die Bemühungen der Länder, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, untergraben.
2. Die **Förderung von Public Private Partnership (PPP)-Ansätzen** auch in sensiblen Bereichen wie dem Bildungs- und Gesundheitssektor. PPPs umfassen häufig nutzerfinanzierte Dienstleistungen und Infrastrukturen, die arme Bevölkerungsgruppen de facto vom Zugang ausschließen. Durch staatliche Garantien bergen PPPs zudem fiskalische Risiken, die als Auslöser von Schuldenkrisen gelten. Die Weltbank finanziert PPPs nicht nur selbst, sondern fördert sie auch in ihrer Politikberatung, wie **CSO-Koalitionen** kritisieren.
3. Eine **Projektauswahl in der Praxis**, die auch bei weitester Auslegung keinen klaren Bezug zum Doppelziel der Armutsbekämpfung und Ungleichheitsreduzierung erkennen lässt. Dazu

gehören Kuriositäten wie die Finanzierung von 5-Sterne-Hotels. Generell geht ein hoher Anteil der **Finanzierungen an Unternehmen aus dem globalen Norden** und an Projekte in Ländern mit mittlerem Einkommen. Die Finanzierung von Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen aus und in Ländern mit niedrigem Einkommen würde dagegen eine größere Entwicklungswirkung erwarten lassen.

4. **Mangelnde Transparenz und Rechenschaftslegung.** Kritisiert wird vor allem die Finanzierung des Privatsektors durch die IFC über Finanzintermediäre, bei der Weltbankgelder durch andere Investmentfonds geleitet werden. **CSO-Studien** sehen hier die Gefahr, dass Weltbank-eigene Standards (Safeguards) umgangen werden. Zudem sind viele Statistiken, die die Weltbank selbst veröffentlicht, schwer überprüfbar. So werden beispielsweise die **Angaben zur Klimafinanzierung** von CSOs wie Oxfam angezweifelt. Defizite gibt es auch bei der Transparenz der politischen Entscheidungsfindung. Selbst die Evolution Roadmap wurde von der Weltbank erst dann formell öffentlich zugänglich gemacht, als sie bereits an die Öffentlichkeit **durchgesickert** war.
5. **Inkohärenz in ökologischen Fragen.** Die deutsche CSO Urgewald kritisiert, dass sich die Roadmap trotz des neuen Fokus auf GPG und Klimafragen nicht explizit zu einem Ende der Finanzierung fossiler Energierohstoffe bekennt: „the World Bank’s ‚Evolution Roadmap‘ does nothing to end the Bank’s mobilization of fossil fuel investments“. Urgewald fordert daher, fossile Rohstoffe auf die **Exclusion List** der von Finanzierungen ausgeschlossenen Aktivitäten zu setzen, auf der sich bereits Atomenergie, Tabak und Waffen befinden.
6. Ideologisch geprägte Diagnoseinstrumente und Forschungsansätze. Ein prominentes Beispiel war der Doing Business Report mit seiner **umstrittenen Methodik**, in dem u.a. ein laxer Schutz von Arbeitnehmer\*innenrechten als gut für das Geschäftsklima bewertet wurde und

die Länderratings beeinflusste. Nach massiven Protesten von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen wurde der Report inzwischen eingestellt.

Ein kurzer Abgleich der tatsächlichen Projekte und Operationen der Weltbank mit dem bestehenden Mandat der Weltbank mit seinem Fokus auf Armutsbekämpfung und Ungleichheit zeigt, dass noch erheblicher Reformbedarf besteht, um diese mandatskonform zu gestalten. Wird diese Schiefelage nicht prioritär verändert, würde eine Mandatserweiterung lediglich zu einer Extrapolation der bestehenden Probleme der Weltbank auf andere Sektoren und Themenfelder führen.

Zudem finanziert die Weltbank ausschließlich Maßnahmen im globalen Süden. Die größten Risiken für globale öffentliche Güter gehen jedoch von den Ländern des globalen Nordens aus, z.B. für das Klima durch ihre hohen Treibhausgasemissionen. So schneiden im **Spillover-Index**, den das Sustainable Solutions Development Network in Auftrag gegeben hat, gerade die Länder mit niedrigem Einkommen (LICs) gut ab, während die wohlhabenden Hauptanteileigner der Bank auf den hinteren Plätzen landen. Deutschland liegt nur auf Platz 144 von 166 Ländern, für die Daten vorliegen. Das völkerrechtliche Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung besagt, dass Länder mit stärkeren Kapazitäten auch größere Anstrengungen zum Schutz der GPG unternehmen müssen.

Wenn Weltbankgelder durch die Reform nun von der Armutsbekämpfung in die Finanzierung von GPG umgelenkt würden, hieße das, das primär der Süden dafür bezahlen würde. Wie ein **Kommentar des Center for Global Development** kritisiert, bedeutet das „opening the door to making poor people pay twice for climate change and pandemics“. Ein stärkerer Fokus auf GPG in den Operationen der Weltbank wäre daher nur dann legitim, wenn die Maßnahmen so gestaltet würden, dass sie als kosteneffektives Instrument zur Erreichung der Twin Goals Armutsbekämpfung und der Reduzierung von Ungleichheit wirken.

## 2. Eine angemessene Kapitalausstattung?

Eine Mandatserweiterung auf GPG hat erhebliche finanzielle Implikationen, zumindest dann, wenn sie nicht nur zu einer Verschiebung der Anreizstrukturen in bestehenden Projektfinanzierungen führt, sondern zusätzliche Finanzierungen nach sich

zieht. Allein für den internationalen Klimaschutz ist der zusätzliche Finanzierungsbedarf enorm. Der Bericht der **Independent High-Level Group on Climate Finance**, nach seinen Ko-Vorsitzenden auch Songwe-Stern-Report genannt, geht davon

aus, dass Entwicklungsländer allein für klimabezogene Aufgaben, insbesondere für Minderung und Anpassung, jährlich eine Billion US-Dollar benötigen. Nach den Vorstellungen der Autor\*innen sollen die MDBs hierbei eine wichtige Rolle spielen. Dem Bericht zufolge sollten die MDBs insgesamt ihre Klimafinanzierung auf jährlich 180 Milliarden US-Dollar erhöhen, was fast einer Verdreifachung des derzeitigen Niveaus entspräche. Für die Weltbank bedeutet dies ein Volumen von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr.

Dies ist nicht unproblematisch: Da die Klimafinanzierung im Jahr 2022 bereits 36 % des gesamten Finanzierungsvolumens der Weltbank ausmachen wird, würde eine Verdreifachung bedeuten, dass mehr als das gesamte derzeitige Finanzierungsvolumen ausschließlich für klimarelevante Aufgaben bereitgestellt werden müsste. Diese Tatsache macht die Forderungen aus dem globalen Süden verständlich, dass eine Mandatserweiterung mit einer Erhöhung der Kreditvergabekapazität bzw. der Finanzierungskapazität insgesamt einhergehen muss.

Aus heutiger Sicht wird die Weltbank ihre Finanzierungszusagen in den nächsten Jahren jedoch nicht erhöhen können, sondern sogar reduzieren müssen. Mit einem Finanzierungsvolumen von 115 Mrd. USD war das Geschäftsjahr 2022 ein Rekordjahr für die Weltbankgruppe. Auf Druck von Kreditnehmern und Anteilseignern hatte sich die Weltbank in der Corona-Krise zu einem antizyklischen Verhalten entschlossen. Dies hatte allerdings auch zur Folge, dass ihre Kreditfazilitäten vorzeitig erschöpft wurden. Dies macht sich insbesondere bei der IDA bemerkbar, die aufgrund ihrer deutlich zinsverbilligten Kredite stärker auf Wiederauffüllungen angewiesen ist als die IBRD, die sich über die Kapitalmärkte und Rückflüsse aus Altkrediten finanzieren kann.

Die Weltbank weist in der [Evolution Roadmap \(Kapitel D\)](#) darauf hin, dass die Kreditvergabe im Fiskaljahr 2024 zurückgehen muss, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Finanzplanung habe Vorkehrungen für einen einzelnen Schock getroffen, sei aber nicht darauf vorbereitet gewesen, auf mehrere ineinander greifende Krisen reagieren zu müssen. Ohnehin ist die Pro-Kopf-Kreditvergabe der IBRD heute niedriger als in den 1980er Jahren, und angesichts des erwarteten hohen Bevölkerungswachstums in den kommenden Jahrzehnten würde allein die Aufrechterhaltung der Pro-Kopf-Kreditvergabe eine erhebliche Kapazitätssteigerung erfordern.

Die Roadmap schlägt daher einen dreigleisigen Ansatz vor:

- » Zusätzliche Mittel der Anteilseigner
- » Optimierung der Kapitalbilanz
- » Finanzielle Innovationen

Zusätzliche konzessionäre Mittel sollten in erster Linie für IDA und IBRD eingesetzt werden. Auch bei IFC und MIGA würde die geplante Mandatserweiterung zu einem erheblichen Mehrbedarf führen, da viele Aktivitäten im Bereich der globalen öffentlichen Güter nicht zu Marktzinsen finanziert werden könnten und die Kreditvergabe daher teure Zinssubventionen erfordern würde.

Für die IBRD wäre eine Kapitalerhöhung erforderlich, wenn die Kreditvergabekapazität substantiell erhöht werden soll. Alternativ könnte die IBRD, ähnlich wie heute die IDA, regelmäßige Wiederauffüllungen durch die Mitgliedsländer erhalten, damit die Kapitalbasis nicht aufgezehrt wird. Je zinsgünstiger die Kredite sind, desto höher wäre der Zuschussbedarf aus den Haushalten der Geber.

Eine dritte Option wäre, dass die IBRD Kredite zu noch höheren Zinsen vergibt. Dies wird jedoch selbst von Weltbank-Expert\*innen als kontraproduktiv angesehen, da viele Länder bereits hoch verschuldet sind oder die zu finanzierenden Aktivitäten gerade im GPG-Bereich keine Renditen abwerfen, die Finanzierungen zu hohen Zinssätzen rentabel machen würden.

Darüber hinaus sind eine Reihe von Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalbilanz denkbar, um die Kreditvergabekapazität bei gleichbleibendem Kapitalstock zu erhöhen. Diese Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen am [CAF Review](#), der von den G20 in Auftrag gegeben wurde (siehe Kasten).

Eine weitere Reformmöglichkeit besteht darin, den Transfer von Überschüssen aus der IBRD in die IDA-Fazilität zu reduzieren. Die freiwerdenden Mittel könnten zur Refinanzierung von zinsvergünstigten Krediten verwendet werden, die die IBRD im Rahmen der neuen Mandate an Länder mit mittlerem Einkommen vergibt. Da diese Transfers jedoch eine wichtige Finanzierungsquelle für die IDA darstellen, wäre dies nur möglich, wenn die Anteilseigner und Geber bereit wären, höhere Beiträge an die IDA zu leisten.

## Kasten 2: Die Empfehlungen der G20-Expert\*innengruppe zur Kapitaladäquanz

Die von den G20 beauftragte Expert\*innengruppe hat die Kapitalausstattung von insgesamt 15 MDBs untersucht, von denen die Weltbank die größte ist. Die wichtigsten Empfehlungen ihres Berichts sind:

1. Ein neuer Ansatz zur Definition von Risikotoleranz, der eine höhere Kreditvergabe bei gleicher Kapitalausstattung ermöglicht.
2. Die Berücksichtigung des abrufbaren Kapitals (callable capital) bei der Messung der Kapitaladäquanz.
3. Die Nutzung von Finanzinnovationen, u. a. Risikotransfer auf Partner-MDBs, und Einsatz von MDB-Geldern zur Hebelung privater Finanzmittel.
4. Die Verbesserung der Kreditratings, indem die Anteilseigner ihre Garantien und die MDBs ihr spezifisches Geschäftsmodell gegenüber den Ratingagenturen besser kommunizieren.
5. Die Verbesserung des Zugangs zu Daten und Analysen der MDBs, u. a. durch ein gemeinsames öffentliches Portal.

Das Panel machte auch deutlich, dass eine koordinierte Reform durch mehrere MDBs mehr Sinn mache als der Alleingang einer einzelnen Bank. Die Anteilseigner müssten sich zudem darüber im Klaren sein, dass technische Reformen zwar die bestehenden Verfahren verbessern können, nicht aber die Diskrepanz zwischen überzogenen entwicklungspolitischen Zielen und der bestehenden Kapitalausstattung der Durchführungsorganisationen. Das Panel kritisiert eine „disjunction between the development goals shareholders set for the MDBs, the capital and budgetary resources they provide, and the degree of risk they are willing to accept“. Mit anderen Worten: Entwicklungsziele und Umsetzungsinstrumente (means of implementation) müssten viel besser aufeinander abgestimmt werden.

Eine weitere Option zur Verbesserung der Kapitalausstattung wäre die Nutzung von Treuhandfonds wie SCALE. SCALE steht für „Scaling Climate Action by Lowering Emission“. Dabei handelt es sich um einen bei der Weltbank angesiedelten Fonds, der seit 2022 Länder im Gegenzug für verifizierte CO<sub>2</sub>-Reduktionen finanziell unterstützt.

Nicht zuletzt sollen auch Hebelwirkungen erzielt werden, indem mit den öffentlichen Mitteln der Weltbank privates Kapital mobilisiert wird. Dazu könnte die Weltbank verstärkt Kofinanzierungsfazilitäten und Plattformen für Verbriefungen (Securitization) anbieten. Die Weltbank sei gut positioniert, um den Ansatz auch in den Mitgliedsstaaten zu fördern. So weist die Roadmap unverblümt darauf hin, dass die Weltbank die Fähigkeiten und Mittel besitzt, um in die politische Willensbildung ihrer Kreditnehmerländer einzugreifen: Die Weltbankgruppe „has direct access to government policy- and decision-makers in advanced and developing economies, who can affect the policy and market reforms as well as project framing and preparation work essential to mobilizing the massive pools of private capital that are key to the success of this mission.“

Allerdings warnt die Weltbank auch davor, dass eine Erhöhung der Finanzierungen für Länder mit mittlerem Einkommen nicht zu Lasten der ärmeren Mitgliedsstaaten gehen dürfe: „Financing for MICs should be additional, to tackle essential global challenges, and not at the expense of poorer countries.“

Ein großes Defizit der Evolution Roadmap ist sicherlich, dass sie in keiner Weise auf die Beteiligung der Weltbank an Schuldenerlassen eingeht. Aus Sicht der Weltbank ist diese Auslassung auch verständlich, da diese ihre Kapitalbasis rapide schrumpfen lassen würden. Aus Sicht der Länder des Südens wäre es dagegen möglicherweise besser, den notwendigen fiskalischen Spielraum für Entwicklung und globale Herausforderungen nicht durch neue Weltbankkredite, sondern durch die Nichtrückzahlung alter Kredite zu schaffen. Zwar hat sich die Weltbank 2005 über die Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) in großem Umfang an Schuldenerlassen beteiligt. Seitdem gilt sie jedoch als Holdout-Gläubiger, der sich konsequent einer Beteiligung verweigert. Dies gilt auch für die multilateral koordinierten Entschuldungsinitiativen der G20, die Debt Service Suspension

Initiative (DSSI) und den Common Framework for Debt Treatments Beyond the DSSI.

Generell geht aus den Ausführungen der Evolution Roadmap hervor, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben auch zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordert, was ab einem gewissen Umfang auch zusätzliche Beiträge der Anteilseigner bedeuten würde. Einige Länder, wie z.B. die USA, scheinen dazu in gewissem Umfang bereit zu sein. Auch Deutschland hat sich bereits **zu einem zusätzlichen Beitrag bereit** erklärt. Problematisch in Deutschland ist, dass im Bundeshaushalt für 2024 bereits **Kürzungen in Höhe von 640 Mio. Euro** im Einzelplan 23 vorgesehen sind, der für die Finanzierung der deutschen Weltbankbeiträge maßgeblich ist. Für die Folgejahre sieht die Finanzplanung weitere Kürzungen vor.

Eine Aufstockung der deutschen Weltbankbeiträge durch zusätzliche Mittel aus dem Entwicklungset

### 3. Öffentliche oder private Finanzierung?

Ein klarer Trend der letzten Dekade ist die Privatisierung der Entwicklungsfinanzierung. Einerseits werden mehr öffentliche Finanzierungen an private Unternehmen und Investor\*innen vergeben, in der Weltbankgruppe manifestiert sich dies in einer wachsenden Bedeutung des Privatsektorarms aus IFC und MIGA gegenüber den Fazilitäten für den öffentlichen Sektor, IBRD und IDA. Auf der anderen Seite gibt es das Dogma, dass mehr privates Kapital in die Entwicklungsfinanzierung fließen muss, um die enormen Finanzierungslücken für die Agenda 2030 und den Klimaschutz zu schließen. Die Weltbank hat dieses Dogma über ihre Finanzinstrumente nicht nur umgesetzt, sie hat es federführend entwickelt und als diskursmächtigste Institution unter den MDBs auch weltweit durchgesetzt.

Diese Zielsetzungen finden sich u.a. in der Weltbankstrategie „**Maximizing Financing for Development**“ (in der Öffentlichkeitsarbeit nach dem Titel eines gemeinsamen Papiers der multilateralen Entwicklungsbanken auch als „**from billions to trillions**“-Ansatz bezeichnet) und dem **Kaskadenansatz** wieder. Erstere zielt vor allem darauf ab, den Einsatz öffentlicher Mittel auf die Mobilisierung privaten Kapitals durch Zuschüsse oder Garantien zu konzentrieren, also zu hebeln. Nach dem Kaskadenansatz soll jede Aufgabe, die mit privatem Kapital finanziert werden kann, auch mit privatem Kapital finanziert werden. Öffent-

liche Mittel sollen nur als letztes Mittel eingesetzt werden. ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Eine Umschichtung aus anderen Titeln könnte vielmehr dazu führen, dass andere Institutionen, die für die Bewältigung globaler Herausforderungen besser geeignet sind als die Weltbank, weiter finanziell ausgetrocknet werden. Dies erscheint angesichts des deutschen Anliegens, bei der Reform der Weltbank insbesondere die Bewältigung globaler Herausforderungen in den Mittelpunkt zu stellen, kontraproduktiv.

Alternativ könnte eine stärkere Berücksichtigung globaler Herausforderungen in der Weltbank auch zur Begründung dafür dienen, die deutschen Beiträge zur Weltbank zunehmend aus anderen Töpfen als dem Entwicklungset zu leisten und diesen entsprechend zu entlasten. Bereits heute tragen auch andere Haushaltslinien des Bundeshaushalts zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit bei, wenn diese über den eigentlichen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hinausgeht.

liche Mittel sollen nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Auch in der Roadmap ist die Mobilisierung privater Mittel ein zentraler Aspekt. Dies ist insofern logisch, als eine Ausweitung des Mandats ohne Aufstockung oder wesentlich effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel zwangsläufig die Hebelung zusätzlicher Ressourcen erfordert. Insbesondere in der Zivilgesellschaft wird der Ansatz der Weltbank, den Privatsektor zu priorisieren, seit geraumer Zeit und auch im aktuellen Reformprozess aber kritisiert.

Der Kaskadenansatz hat auch das UN-Menschenrechtskommissariat (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) beschäftigt. In einer fundierten **Kritik an der Evolution Roadmap** argumentiert das OHCHR, dass die private Finanzierung in vielen Fällen ungeeignet sei, um die für die Verwirklichung der Menschenrechte notwendigen Güter und Dienstleistungen zu finanzieren. Eine Reform der Weltbank sollte daher in eine „reverse cascade“ münden, d.h. in eine Umkehrung der Kaskade, um der öffentlichen Finanzierung Vorrang einzuräumen.

Darüber hinaus müsse die gesamte Arbeit der Weltbank stärker an den Menschenrechten ausgerichtet werden. Die von OHCHR durchgeführten „Universal Periodic Reviews“ könnten hierzu wichtige



### Kasten 3: Die Weltbank in der Pandemiefinanzierung

Pandemiefinanzierung ist für die Weltbank kein Neuland. Bereits vor der COVID 19 Pandemie hatte die Weltbank die Pandemic Emergency Facility (PEF), eine öffentlich-private Partnerschaft, eingerichtet. Die [umstrittene Fazilität](#) wurde nach dem Abebben der COVID-19 Pandemie nicht weitergeführt. Um das Verlustrisiko für private Investor\*innen zu minimieren, war die PEF so designt worden, dass Mittel erst ausgezahlt werden konnten, wenn die Pandemie in mehr als einem Land eine Mindestanzahl von Todesfällen gefordert hatte. Das präventive Ziel, ein Übergreifen der Pandemie auf Länder des globalen Südens zu stoppen oder zumindest zu bremsen, konnte damit nicht erreicht werden.

Im Jahr 2022 wurde im Auftrag der G20 der Financial Intermediary Fund (FIF) eingerichtet. Aufgrund seiner Aufgabe, Mittel für Pandemiebereitschaft, -prävention und -bekämpfung bereitzustellen, wird er inzwischen als Pandemic Fund bezeichnet. Nach [Ansicht von Kritiker\\*innen](#) wiederholt der Pandemic Fund zahlreiche Fehler anderer Fonds aus dem Gesundheitssektor. Schon das Design fand weitgehend hinter verschlossenen Türen statt, mit geringer Beteiligung von Regierungen aus dem globalen Süden oder Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft. Komplexe bürokratische Prozesse verzögerten die Auszahlung der ersten Projektmittel. Die vom eigentlichen Weltbankdirektorium getrennte Governance-Struktur wird von den Gebern dominiert. Dabei wird der Fonds von jenen Regierungen kontrolliert, die sich während der COVID 19 Pandemie gegen die Aufhebung der Patente auf Impfstoffe (sog. TRIPS-Waiver) gewehrt haben. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten die Befürchtung, dass ein erheblicher Teil der Mittel des Fonds durch Monopolgewinne der Pharmaindustrie abgeschöpft werden könnte.

Auch bei der Finanzierung im Bereich der pandemischen Gesundheitsrisiken stellt sich das Problem der Zusätzlichkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel. Die Finanzierungslücke wird weltweit auf über 10 Mrd. US\$ pro Jahr geschätzt. Eine erste [Analyse des Pandemic Action Network](#) von zwölf Geberzusagen an den Fonds kam zu dem Ergebnis, dass nur zwei aus zusätzlichen Mitteln stammten. Ohne zusätzliche Mittel besteht auch hier die Gefahr, dass Mittel aus anderen Verwendungen, nicht zuletzt aus der breiteren Gesundheitssystemfinanzierung, abgezogen werden. Schließlich wird auch die Unabhängigkeit des Gremiums kritisiert, da die Weltbank den Fonds nicht nur verwaltet, sondern auch für die Umsetzung verantwortlich ist. Da die Erfahrung zeigt, dass Weltbankfinanzierungen über die IFC häufig einen Typus von Gesundheitsdienstleistungen geschaffen haben, der primär auf zahlungskräftige Privatpatient\*innen abzielt, sehen Kritiker\*innen in dieser Interessenverquickung die Gefahr, dass Maßnahmen zu Lasten der Verbesserung des universellen Zugangs auch für die Ärmsten und Schwächsten gehen.

Empfehlungen und Leitlinien geben und sollten von der Weltbank berücksichtigt werden. Auch private Akteure, die von Weltbankgeldern profitieren, sollten zur Einhaltung des Menschenrechtskatalogs verpflichtet werden. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen sollten im Zuge der Reform der Weltbank bessere Rechtsmittel (remedy) erhalten.

Auch [Bohoslavsky und Chandraskahr](#) betrachten den Reformprozess aus menschenrechtlicher Perspektive und stellen ihm ein schlechtes Zeugnis aus:

*“The „limited ambition triggers a “review” not of past performance, to learn from World Bank’s mistakes, but of “how to strengthen the focus” of its mission. This ignores decades of massive increases in inequality, persistent social deprivation, failure to deliver on basic human rights, and the erosion of state capacity due to players from the North insisting upon providing*

*essential services for profit. The result has been a breakdown of social cohesion under the watch of the Bretton Woods institutions. This has in many contexts led to the strengthening of ultra-conservative far right, fundamentalist and religious forces, all of which are inimical to the realization of a safe and stable social order.”*

Die beiden Menschenrechtsexperten betonen, dass die Weltbank als Sonderorganisation der Vereinten Nationen an internationale Menschenrechtsabkommen gebunden sei. Der Reformprozess sollte genutzt werden, um den Menschenrechtsansatz in die gesamte Operationsweise der Weltbank zu integrieren. In der Praxis würde dies auch eine Abkehr von der Projektfinanzierung hin zu einem breiteren Programmansatz, dem so genannten Development Policy Lending, bedeuten. Indikatoren, die das Recht auf Nahrung, Bildung, Gesundheit oder Arbeit widerspiegeln, sollten die Programmgestal-

tung leiten. Indikatoren zu Gendergerechtigkeit, wie die Verteilung von Care-Arbeit, sind ein gutes Beispiel für menschenrechtsbasierte Indikatoren und könnten verwendet werden, um Budgetallokationen für den Care-Sektor zu bestimmen. Solche menschenrechtsbasierten Indikatoren könnten auch in Relation zum Schuldendienst gesetzt werden und letztlich bestimmen, wann und wie viel Schuldenerlass notwendig ist, um den fiskalischen Spielraum für die Verwirklichung von Menschenrechten zu erhöhen.

Die zunehmende Fokussierung auf den Privatsektor stößt **auch in Think Tanks auf Kritik**. So argumentiert der ehemalige Weltbankmitarbeiter Charles Kenny, dass der gleichzeitige Strategiewechsel von Entwicklungszusammenarbeit zu GPG-Fokussierung, von LICs zu MICs und von öffentlicher zu privater Finanzierung die Weltbank lähmen könnte. Denn weder die bisherige Klimafinanzierung der Weltbank noch privatwirtschaftliche Instrumente hätten überzeugende Ergebnisse gebracht:

*„Past climate funds within and outside the Bank appear to be **terrible at maximizing greenhouse gas reductions** per dollar spent (...). And it is concerning that the International Finance Corporation (IFC) thinks it can build “on lessons learned about the catalytic effect of IDA’s Private Sector Window (PSW) in LICs” to develop a multi-donor trust fund for climate, given the lesson learned about the PSW’s catalytic effect is that **there really isn’t much of one at all.**” Kenny kommt zu dem Schluss: “The nightmare*

*scenario of financing being diverted from effective development projects in the world’s poorest countries to subsidize ineffective ‘climate’ projects in richer middle-income countries is pretty much what you would expect on this record.”*

Tatsächlich ist in der Praxis bereits zu beobachten, dass die Weltbank ihren „private finance first“-Ansatz weiter verstärkt. Während es sich bei den anderen Reformvorschlägen noch um Konzepte handelt, unternimmt der neue Weltbankchef Ajay Banga bereits konkrete Schritte, um **den Fokus auf den Privatsektor zu intensivieren**. So hat er ein neues Private Sector Investment Lab gegründet, das die Weltbank beraten soll und ausschließlich aus Investmentbankern besteht. In der Pressemitteilung begrüßt Shriti Vadera, Vorsitzende des britischen Finanzunternehmens Prudential, diese Schwerpunktsetzung:

*“I am delighted that Ajay Banga is prioritizing how the World Bank can leverage and crowd in private finance that will not otherwise be available for global public goods like climate transition, growth and poverty reduction, and that he is focused on delivery and implementation, moving beyond promises and pledges to credible execution.”*

Eine **zivilgesellschaftliche Bewertung** fällt daher eindeutig aus: “The Evolution Roadmap’s dominant focus is evidently on financial innovations via further expansion of the Cascade approach, rather than addressing the chronic need for governance reform.”

#### 4. Mehr Einfluss für den globalen Süden?

Der aktuelle Reformprozess der Weltbank bietet die Chance, eines ihrer größten Defizite anzugehen: Ihre von vielen als undemokratisch empfundene und zweifellos anachronistische Governance-Struktur. In ihren Grundzügen entspricht die Weltbank noch immer der Weltordnung der 1940er Jahre mit den USA als uneingeschränkter Hegemonialmacht im Zentrum und einer Hierarchie von Satelliten mit abnehmendem Mitspracherecht um sie herum. Die Position der USA ist so dominant, dass die Befürworter\*innen der Mandatsreform vor allem deshalb zur Eile drängen, weil der Vorschlag unter einer von den Demokraten geführten US-Regierung eher durchsetzbar erscheint. Zeitlich wird der Reformprozess somit vom Wahlkalender eines einzelnen dominanten Mitgliedsstaates bestimmt.

Vor allem durch die Entkolonialisierung ist **die Zahl der Mitgliedstaaten** der Weltbank seit ihrer Gründung von 44 auf heute 189 gestiegen. Aufgrund der geringen Stimmrechtsanteile insbesondere der LICs hat sich an der Machtverteilung in der Praxis jedoch wenig geändert. Während in den Vereinten Nationen das Prinzip der Staatengleichheit gilt (one country – one vote), folgt die Weltbank dem Governance-Prinzip „one dollar – one vote“, bei dem ökonomische Kriterien die Stimmrechtsverteilung bestimmen. Dies begünstigt strukturell die wirtschaftlich stärkeren Länder. Eine Folge ist, dass die Weltbank vor allem von den Ländern kontrolliert wird, in denen sie nicht tätig ist. Die Mehrheit der Stimmrechte liegt bei den sogenannten major shareholders, die im Falle der sechs größten auch jeweils einen eigenen **Exekutivdirektor\*in** stellen.

Mit einem Stimmrechtsanteil von 4,28 Prozent (bei der IBRD) ist Deutschland nach den USA (15,73 Prozent), Japan (7,19 Prozent) und China (5,58 Prozent) die viertstärkste Macht in den Entscheidungsgremien der Weltbank. Der Stimmrechtsanteil der USA ist auch insofern relevant, als wichtige Entscheidungen in der Weltbank mit einer 85%-Mehrheit getroffen werden müssen, ein Stimmrechtsanteil von mehr als 15 Prozent also de facto ein Vetorecht bei wichtigen Entscheidungen bedeutet.

Traditionell stellen die USA auch den geschäftsführenden Direktor der Weltbank. Ein Privileg, das ihnen von den anderen major shareholders gemäß dem seit Gründung der Bretton-Woods-Institutionen geltenden „Gentlemen’s Agreement“ eingeräumt wird, das umgekehrt den Chefposten des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Europäer\*innen reserviert. Diese informelle Absprache wird von Kritiker\*innen als Beweis dafür angesehen, dass die Bretton-Woods-Institutionen weiterhin tief in ihren (post-)kolonialen Traditionen verankert sind.

Nach dem Rücktritt von Ex-Weltbankchef David Malpass hatte sich Deutschland – vermittelt durch Bundesministerin Schulze – zunächst für **eine Frau an der Spitze** ausgesprochen, ganz im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik. Als die USA jedoch den MasterCard-Chef Ajay Banga nominierten, **akzeptierte die Bundesregierung ohne weitere Einwände einen neuen US-Mann** und damit diese überkommene Praxis.

**Kritiker\*innen aus der Zivilgesellschaft** hatten im Vorfeld der Wahl gefordert, die Position an eine entwicklungspolitisch versierte Person zu vergeben und damit Qualifikation über Staatsbürgerschaft als zentrales Kriterium zu stellen. Die Ernennung Bangas, eines Mannes aus dem Finanzsektor der Wall Street, kam ohnehin einem Affront gleich, da die Zivilgesellschaft ihre aus der Perspektive ökonomischer Gerechtigkeit formulierte Kritik in den letzten Jahren vor allem auf den neoliberalen „private finance first“-Ansatz fokussiert hatte. Dieser wird nach einer Wortschöpfung von Daniela Gabor auch als „**Wall Street Consensus**“ bezeichnet.

Die Stimmrechtsverteilung ist seit langem eine der großen Streitfragen der Global Economic Governance. Tatsächlich lassen sich viele Neuerungen der letzten Jahre – etwa die Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank oder der BRICS-Bank – vor allem damit erklären, dass sich die aufstrebenden Schwellenländer in der US-dominierten Welt-

bank nicht ausreichend repräsentiert fühlten. Eine Mandatserweiterung der Weltbank, die primär von den Hauptanteileignern vorangetrieben und nicht von den kreditnehmenden Ländern mitgetragen wird, könnte die geopolitische Position der Weltbank gegenüber konkurrierenden Institutionen weiter schwächen.

Substanzielle Reformvorschläge, die über eine marginale Umverteilung von Quoten und Stimmrechten hinausgehen, liegen seit langem vor. Das **South Center** bezeichnete bereits 2007 den Ernennungsprozess des Managing Directors als anachronistisch und forderte stattdessen einen „open, transparent and merit-based selection process“. Die Größe der einzelnen Constituencies, also die Anzahl der Länder, die ein einzelner Exekutivdirektor vertritt, soll reduziert werden, auch um die Rechenschaftspflicht der Direktor\*innen zu verbessern. Gerade afrikanische Länder sind gering vertreten, ein\*e Direktor\*in vertritt bis zu 22 Länder. Dagegen entsenden die sechs mächtigsten Anteilseigner (darunter Deutschland) jeweils ein\*e Direktor\*in, die exklusiv ihre nationalen Interessen bei der Weltbank vertritt.

Auch die UNO hat das Thema aufgegriffen, denn formal bleibt die Weltbank eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die dort dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) unterstellt ist. Ein im Mai 2023 veröffentlichtes **Briefing Paper des UN-Generalsekretärs** zur Reform der internationalen Finanzarchitektur identifiziert die Governance-Reform von IWF und Weltbank als zentralen Bereich, um die Legitimität und Effektivität der globalen Wirtschaftsordnungsarchitektur zu erhöhen.

In der Weltbank, so der Bericht, sollten Entscheidungen vermehrt mit doppelter Mehrheit getroffen werden. Damit greift der UN-Generalsekretär eine Forderung auf, die zuvor bereits von CSOs und dem South Center erhoben wurde. Neben der Mehrheit der Stimmrechte müsste dann auch die Mehrheit der Mitgliedstaaten garantiert sein. Dies würde zwar nichts am Vetorecht der mächtigsten Mitglieder ändern, aber immerhin eine Marginalisierung der schwächsten Mitglieder verhindern und einen Anreiz für Konsensentscheidungen bieten. Für den IWF hat der UN-Generalsekretär eine neue Stimmrechtsformel vorgeschlagen, die den Faktor „Bevölkerung“ stärker berücksichtigt. Dies würde zu einer erheblichen Verschiebung der Stimmrechte insbesondere von Europa nach Asien und damit von den derzeitigen Hauptanteileignern zu den kreditnehmenden Ländern führen und das

Stimmrecht der USA unter 85 Prozent drücken, womit das De-facto-Vetorecht eines einzelnen Mitgliedstaates abgeschafft würde. Dieser Ansatz wäre auch jederzeit auf die Weltbank übertragbar. Objektiv gesehen ist eine solche grundlegende Re-

form der Weltbank-Governance eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Weltbank in einer Weise operiert, die den Bedürfnissen und Interessen der Länder entspricht, in denen sie tätig ist.

## 5. Schlussfolgerungen

Die Weltbank ist die wichtigste multilaterale Institution der Entwicklungsfinanzierung. Ihr Reformbedarf ist enorm. Die Länder des Südens streben mehr Mitsprache und Entscheidungsbefugnisse in einer Institution an, die für viele von ihnen die wichtigste externe Finanzierungsquelle ist, aber von den Ländern des Nordens, insbesondere den USA, dominiert wird.

Zivilgesellschaftliche Gruppen aus Süd und Nord kritisieren zudem die neoliberale Ausrichtung der Weltbank, die der Finanzierung des Privatsektors Vorrang einräumt, was sich als kontraproduktiv für eine sozial gerechte Entwicklung und damit für die Erreichung des doppelten Ziels der Weltbank, Armut zu bekämpfen und Ungleichheiten zu reduzieren, erweisen kann. Diese Defizite sind auch der Grund für die Legitimationskrise der Weltbank, die zur Gründung alternativer Banken durch Länder des globalen Südens und zu einer Präferenz der Zivilgesellschaft für UN-Institutionen mit demokratischeren Governance-Strukturen geführt hat, insbesondere wenn es um den Schutz globaler öffentlicher Güter geht.

Der derzeit laufende Reformprozess bietet die Chance, die grundlegenden Defizite der Weltbank entschlossen anzugehen. Er wurde angestoßen durch die Initiative der G20, die Kapitalausstattung der MDBs zu überprüfen, und die darauf folgende Initiative der G7, das Mandat und die Operationen der Weltbank stärker auf globale Herausforderungen auszurichten. Auch wenn dies bis zu einem gewissen Grad berechtigte Anliegen sind, sollten die Reformprioritäten der Regierungen und der Zivilgesellschaft des globalen Südens in den Prozess integriert werden. Ohne eine solche breite Unterstützung ist es fraglich, ob die Reformen zu einer stärker legitimierten und effektiveren Weltbank führen werden.

Das große Dilemma des Reformprozesses besteht darin, dass die Weltbank weiterhin von Ländern kontrolliert wird, in denen sie nicht tätig ist, während die Länder des Südens, in denen sie tätig ist, kaum Möglichkeiten haben, ihre Interessen in den Entscheidungsgremien der Weltbank durchzusetzen. Der Reformprozess kann also nur dann zum Erfolg führen, wenn die größten Anteilseigner, inklusive der Bundesregierung, dazu bereit sind, die Interessen der Partnerländer und ihrer Bürger\*innen stärker zu berücksichtigen.

### Impressum

**Zu wessen Nutzen?** Der aktuelle Prozess der Weltbank-Reform

#### Herausgeber:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR  
Mozartstr. 9  
52064 Aachen  
info@misereor.de  
www.misereor.de  
Kontakt: Klaus Schilder

Global Policy Forum Europe e.V.  
Königstr. 37a  
53115 Bonn  
europe@globalpolicy.org  
www.globalpolicy.org  
Kontakt: Bodo Ellmers

Evangelisches Werk für Diakonie und  
Entwicklung e.V., Brot für die Welt  
Caroline-Michaelis-Str. 1  
10115 Berlin  
info@brot-fuer-die-welt.de  
www.brot-fuer-die-welt.de  
Kontakt: Ute Straub

**Autor:** Bodo Ellmers

**Layout:** www.kalinski.media

Aachen/Berlin/Bonn, Oktober 2023